

# **SUPERIOR 6 – GLOBAL CHALLENGES**

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr  
vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023

## **Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz**

Burgring 16, A-8010 Graz  
+43 316 8071-0; [office@securitykag.at](mailto:office@securitykag.at); [www.securitykag.at](http://www.securitykag.at)

### **Aktionär**

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

### **Staatskommissär**

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc  
Mag. Barbara Pichler

### **Aufsichtsrat**

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)  
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)  
Dr. Gernot Reiter  
MMag. Paul Swoboda (ab 12.9.2022)  
Mag. Berthold Troiß (ab 12.9.2022)

### **Vorstand**

Mag. Wolfgang Ules (Vorsitzender ab 1.5.2023, Mitglied ab 1.1.2023)  
Alfred Kober, MBA (ab 1.1.2023)  
Stefan Winkler, MSc  
MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter (bis 30.4.2023)

### **Depotbank**

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

### **Vertriebspartner**

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

### **Abschlussprüfer**

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

## Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2022)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

### - **An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:**

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2022.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten: 40  
Davon Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 5

Fixe Vergütung: EUR 2.798.750,07  
Variable Vergütung (Boni): EUR 763.143,63  
**Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung): EUR 3.561.893,70**  
davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	940.573,02
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR	298.153,93
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR	135.051,36
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- <b>Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:</b>	EUR	1.373.778,31
- Angaben zu carried interests:		Leermeldung

### - **Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:**

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft [www.securitykag.at/fonds/anlegerinformationen/](http://www.securitykag.at/fonds/anlegerinformationen/) unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik im Sinne des InvFG/AIFMG erfolgte per 1.4.2022. Die Änderung war unwesentlich. Die Vergütungspolitik gem. BWG wurde mit Wirkung vom 14.6.2023 ebenfalls unwesentlich geändert.

## Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des SUPERIOR 6 – Global Challenges, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 vorzulegen.

### 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Ausschüttungsfonds AT0000A0AA60			Thesaurierungsfonds AT0000A0AA78			Wertent- wicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>
	Fondsver- mögen gesamt	Errechneter Wert je Aus- schüttungs- anteil	Ausschüttung je Aus- schüttungs- anteil	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.06.2023	56.896.419,00	272,63	2,8900	289,97	8,8991	2,0089	7,45
30.06.2022	57.380.148,09	257,23	3,7366	273,58	18,7972	3,9730	-10,47
30.06.2021	57.793.160,79	290,15	2,9871	307,57	9,5666	2,0988	27,94
30.06.2020	34.702.946,57	229,44	2,8796	242,23	8,9944	1,9817	4,51
30.06.2019	27.029.069,14	222,65	3,0470	233,97	9,8745	2,1484	11,51
	Thesaurierungsfonds AT0000A20CX1						Wertent- wicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>
	Fondsver- mögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011			
30.06.2023	56.896.419,00	1.551,63	64,6904	13,7434			8,89
30.06.2022	57.380.148,09	1.448,07	118,4550	24,7517			-9,26
30.06.2021	57.793.160,79	1.608,78	67,4503	13,6421			29,67
30.06.2020	34.702.946,57	1.252,45	61,0609	12,8157			5,92
30.06.2019	27.029.069,14	1.195,82	63,6605	13,2173			13,01

<sup>1)</sup> Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	<b>Ausschüttungs- anteil</b>	<b>Thesaurie- rungsanteil</b>
	<b>AT0000A0AA60</b>	<b>AT0000A0AA78</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	257,23	273,58
Ausschüttung am 1.9.2022 (entspricht 0,0138 Anteilen) <sup>1)</sup>	3,7366	
Auszahlung (KESt) am 1.9.2022 (entspricht 0,0138 Anteilen) <sup>1)</sup>		3,9730
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	272,63	289,97
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	276,38	293,96
Nettoertrag pro Anteil	19,15	20,38
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>7,45 %</b>	<b>7,45 %</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil ( AT0000A0AA60 ) am 1.9.2022 EUR 271,42; für einen Thesaurierungsanteil ( AT0000A0AA78 ) am 1.09.2022 EUR 288,68

	<b>Thesaurierungsanteil</b>
	<b>AT0000A20CX1</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.448,07
Auszahlung (KESt) am 1.09.2022 (entspricht 0,0162 Anteilen) <sup>1)</sup>	24,7517
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.551,63
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	1.576,77
Nettoertrag pro Anteil	128,70
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>8,89 %</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil ( AT0000A20CX1 ) am 1.9.2022 EUR 1.527,87

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

## 2.2. Fondsergebnis in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	3.610,33	
Dividendenerträge	<u>952.284,87</u>	<u>955.895,20</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -0,03

#### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	<u>-836.341,24</u>	-836.341,24	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-10.740,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-38.149,84		
Wertpapierdepotgebühren	-26.810,20		
Spesen Zinsertrag	-64,65		
Depotbankgebühr	<u>-17.448,46</u>	<u>-93.213,15</u>	<u>-929.554,39</u>

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **26.340,78**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne	3.086.444,10	
Realisierte Verluste	<u>-856.491,50</u>	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **2.229.952,60**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **2.256.293,38**

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 1.954.463,65

**Ergebnis des Rechnungsjahres** **4.210.757,03**

### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-87.643,08	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>-627.695,82</u>	

**Ertragsausgleich** **-715.338,90**

**Fondsergebnis gesamt <sup>4)</sup>** **3.495.418,13**

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 4.184.416,25.

<sup>4)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 38.238,76.

## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

**Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>5)</sup>** **57.380.148,09**

### **Ausschüttung / Auszahlung**

Ausschüttung am 1.9.2022 (für Ausschüttungsanteile AT0000A0AA60 )	-224.102,59
Auszahlung am 1.9.2022 (für Thesaurierungsanteile AT0000A0AA78 )	-584.901,09
Auszahlung am 1.9.2022 (für Thesaurierungsanteile AT0000A20CX1 )	<u>-35.741,45</u>
	<b>-844.745,13</b>

### **Ausgabe und Rücknahme von Anteilen**

Ausgabe von Anteilen	3.960.001,90
Rücknahme von Anteilen	-7.809.742,89
Ertragsausgleich	<u>715.338,90</u>
	<b>-3.134.402,09</b>

**Fondsergebnis gesamt** **3.495.418,13**

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

**Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>6)</sup>** **56.896.419,00**

<sup>5)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:  
59.883,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A0AA60 ) und 144.997,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000A0AA78 ) und  
1.594,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000A20CX1 )

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:  
51.325,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A0AA60 ) und 140.367,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000A0AA78 ) und  
1.419,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000A20CX1 )

### **Ausschüttung ( AT0000A0AA60 )**

Die Ausschüttung von EUR 2,8900 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. September 2023 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 1,8884 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Auszahlung ( AT0000A0AA78 )**

Die Auszahlung von EUR 2,0089 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. September 2023 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 2,0089 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Auszahlung ( AT0000A20CX1 )**

Die Auszahlung von EUR 13,7434 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. September 2023 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 13,7434 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### **3. Finanzmärkte**

Die Finanzmärkte waren im Berichtsjahr stark vom Inflationsgeschehen geprägt. Insgesamt vollzog die US-FED acht Zinserhöhungen und die EZB sieben. Die FED hatte bereits begonnen ihre Bilanzsumme im Rahmen des „Quantitative Tightening“-Programms zu verringern, also die Wiederveranlagung auslaufender Anleihen sukzessive zu reduzieren. Die EZB begann damit, das Anleihekaufprogramm zur Stützung der pandemiegebeutelten Konjunktur auslaufen zu lassen. Die betreffenden Anleihen sollten noch bis mindestens Ende 2024 reinvestiert werden. Der seit Februar währende Angriffskrieg Russlands mit den damit verbundenen Preisanstiegen bei Rohstoffen, insbesondere der Energie, und auch die bereits seit längerem wirksamen Knappheiten aufgrund von Lieferkettenengpässen ließen die Inflation weltweit deutlich ansteigen. Anleihenmärkte erlitten in der Folge starke Kurseinbrüche. Am Aktienmarkt stellte man zwar eine höhere Robustheit als erwartet fest, allerdings wiesen auch hier die Konjunktur-Frühindikatoren einen sinkenden Trend auf. Insbesondere Europa, das weiterhin hohe Energiekosten zu tragen hatte, war von einer möglichen Rezession deutlich stärker gefährdet als die USA. Die Beendigung der Covid bedingten Einschränkungen, die mit Beginn des 1. Quartals des heurigen Jahres auch China betrafen, ließ die Konjunkturaussichten aufhellen. Dazu verhalf auch ein milder Winter, der die befürchteten Energieausgaben im Zaum hielt. Ebenso konnte eine gute Arbeitsmarktlage verzeichnet werden. Bei den Konsumausgaben waren jedoch Rückgänge zu verbuchen. Europa verzeichnete im Berichtszeitraum höhere Inflationsraten, wohingegen sich die USA bis zuletzt bereits in einem fortgeschritteneren Stadium der Konjunkturentwicklung befand.

### **4. Anlagepolitik**

Der Fonds SUPERIOR 6 – Global Challenges wird aktiv gemanagt und investiert im Schwerpunkt in Aktien von Unternehmen, die im Global Challenges Index (GCX) der BÖAG Börsen AG enthalten sind, der auch die Benchmark des Fonds darstellt.

Im Fonds wurde im Berichtszeitraum weiterhin Wert auf eine hochwertige Portfoliokonstruktion gelegt: Im Fokus stand die Portfoliopflege durch Übergewichtung von Unternehmen im Vergleich zum Global Challenges Index, die aus finanzwirtschaftlichen und Ertragsgesichtspunkten ihre Position stärken konnten, jene Unternehmen im Portfolio, bei denen dies nicht mehr so stark der Fall war wurden im Vergleich zum Index untergewichtet. Einige Unternehmen wurden auf Grund von Änderungen im Global Challenges Index (GCX) aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen und infolgedessen auch deren Wertpapiere aus dem Fonds verkauft. Es wurden aufgrund des halbjährlich stattfindenden Index Rebalancings jedoch auch neue Unternehmen in das Universum und somit in das Portfolio aufgenommen. Grundsätzlich zeichnet sich das Portfolio aber durch eine geringe Portfolio-Turnover-Rate aus. Mit im Schnitt 50 investierten Einzelpositionen war das Fondsportfolio im Berichtszeitraum stets breit diversifiziert.

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% - ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
			30.06.2023	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>								
<b>Aktien</b>								
Canadian National Railway Company (CAD)	CA1363751027	CAD	38.705	7.515	9.973	158,6700	4.234.518,62	7,44
							<b>4.234.518,62</b>	<b>7,44</b>
Geberit AG reg.(CHF)	CH0030170408	CHF	2.283	344	529	459,8000	1.073.007,67	1,89
Sonova Holding AG	CH0012549785	CHF	5.166	930	0	234,2000	1.236.713,89	2,17
Swiss Re Ltd.Namens-Aktien(CHF)	CH0126881561	CHF	22.801	5.850	5.444	89,7200	2.091.082,20	3,68
							<b>4.400.803,76</b>	<b>7,73</b>
Coloplast B	DK0060448595	DKK	13.929	2.363	3.285	836,8000	1.565.039,37	2,75
Orsted A/S	DK0060094928	DKK	28.118	6.970	6.496	647,0000	2.442.712,55	4,29
Rockwool International A/S B shares	DK0010219153	DKK	1.225	0	0	01.723,0000	283.403,38	0,50
							<b>4.291.155,30</b>	<b>7,54</b>
bioMerieux	FR0013280286	EUR	9.343	0	0	95,2000	889.453,60	1,56
Aurubis AG	DE0006766504	EUR	5.069	2.039	2.339	77,9600	395.179,24	0,69
BEFESA S.A. Actions o.N.	LU1704650164	EUR	5.679	0	0	33,8400	192.177,36	0,34
Dassault Systemes SE	FR0014003TT8	EUR	65.748	0	9.291	39,7300	2.612.168,04	4,59
Draegerwerk AG Vzg.	DE0005550636	EUR	6.088	0	0	43,4500	264.523,60	0,46
EDP Renováveis S.A.(EUR)	ES0127797019	EUR	73.665	969	0	18,1700	1.338.493,05	2,35
Gecina SA Stammaktie	FR0010040865	EUR	5.466	1.029	0	97,4000	532.388,40	0,94
Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	8.025	1.140	1.082	191,7500	1.538.793,75	2,70
Henkel KGaA Vorzugsaktien	DE0006048432	EUR	11.633	0	3.428	72,6800	845.486,44	1,49
Koninklijke Philips N.V.(EUR)	NL0000009538	EUR	62.331	77.148	14.817	19,4300	1.211.091,33	2,13
Lenzing AG Aktien	AT0000644505	EUR	4.308	1.739	0	43,8500	188.905,80	0,33
Nordex AG	DE000A0D6554	EUR	23.158	0	0	11,0200	255.201,16	0,45
Philips Lighting N.V.	NL0011821392	EUR	21.447	9.618	4.982	25,3200	543.038,04	0,95
Smurfit Kappa Group PLC	IE00B1RR8406	EUR	23.988	23.988	0	30,2000	724.437,60	1,27
Solaria Energia Y Medio Ambiente SA	ES0165386014	EUR	18.422	18.422	0	13,8150	254.499,93	0,45
Stmicroelectronics NV (EUR)	NL0000226223	EUR	58.810	11.864	21.545	44,6050	2.623.220,05	4,61
							<b>14.409.057,39</b>	<b>25,33</b>
Firstgroup PLC	GB0003452173	GBP	246.500	0	0	1,4200	405.127,31	0,71
Pearson Plc	GB0006776081	GBP	66.573	10.775	0	8,1740	629.823,73	1,11
Pennon Group PLC	GB00BNNTLN49	GBP	28.820	0	9.537	7,1700	239.165,97	0,42
Severn Trent PLC	GB00B1FH8J72	GBP	18.275	7.877	0	25,9300	548.461,52	0,96
Smith & Nephew Plc	GB0009223206	GBP	75.291	16.149	10.888	12,4600	1.085.793,82	1,91
United Utilities Group PLC	GB00B39J2M42	GBP	23.779	0	23.749	9,7620	268.669,68	0,47
							<b>3.177.042,03</b>	<b>5,58</b>
Benesse Holdings Inc.	JP3835620000	JPY	21.600	7.300	0	01.836,5000	251.479,65	0,44
Konica Minolta Inc.	JP3300600008	JPY	80.200	0	0	495,4000	251.877,01	0,44
Kurita Water Industries Ltd.	JP3270000007	JPY	7.700	0	0	3.2005.524,0000	269.651,32	0,47
Ricoh Corporation Shares	JP3973400009	JPY	57.300	0	0	01.239,5000	450.255,80	0,79
							<b>1.223.263,78</b>	<b>2,15</b>
Scatec Solar ASA	NO0010715139	NOK	53.227	30.766	0	68,1500	308.336,10	0,54
							<b>308.336,10</b>	<b>0,54</b>
BillerudKorsnas AB	SE0000862997	SEK	25.358	0	0	82,0000	175.955,66	0,31
Fabege AB	SE0011166974	SEK	35.361	12.436	0	77,2400	231.121,95	0,41
							<b>407.077,61</b>	<b>0,72</b>
Advanced Micro Devices Inc.	US0079031078	USD	45.554	22.372	33.077	111,2400	4.632.864,29	8,14
Autodesk Inc.	US0527691069	USD	14.459	2.929	2.709	206,1800	2.725.504,32	4,79
California Water Service Group	US1307881029	USD	5.816	5.816	0	51,7400	275.114,13	0,48
CSX Corporation	US1264081035	USD	136.595	28.730	28.562	33,8700	4.229.724,49	7,43
First Solar Inc.(USD)	US3364331070	USD	6.670	0	2.055	184,0100	1.122.094,26	1,97
Hannon Armstrong Sustainable REIT	US41068X1000	USD	11.810	4.451	0	25,1200	271.226,18	0,48
Herman Miller Incorporation	US6005441000	USD	24.112	14.203	0	14,6600	323.168,70	0,57
Intel Corporation (USD)	US4581401001	USD	168.935	66.803	35.300	32,9100	5.082.876,99	8,93
Interface Inc. SHS (USD)	US4586653044	USD	37.460	13.584	0	8,6700	296.926,49	0,52
Ormat Technologies Inc.	US6868881021	USD	3.432	0	3.155	79,7700	250.293,14	0,44
Steelcase Inc. A	US8581552036	USD	40.161	11.236	0	7,6600	281.251,84	0,49
SunPower Corporation (USD)	US8676524064	USD	23.006	7.095	6.686	9,6400	202.759,04	0,36
Union Pacific Shares (USD)	US9078181081	USD	23.144	1.634	3.320	204,6500	4.330.242,82	7,61

BEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	%-ANTEIL
			30.06.2023 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE		IN EUR	AM FONDS- VERMÖGEN
Xerox Holdings Corp. Registered Shares DL 1	US98421M1062	USD	19.579	0	0	14,8500	265.814,73 <b>24.289.861,42</b>	0,47 <b>42,69</b>
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>						<b>EUR</b>	<b>56.741.116,01</b>	<b>99,73</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>EUR</b>	<b>56.741.116,01</b>	<b>99,73</b>
<b>Bankguthaben</b>								
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>								
		EUR	32.677,41				32.677,41	0,06
<b>Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen</b>								
		DKK	2.506,87				336,60	0,00
		SEK	151.181,29				12.793,00	0,02
<b>Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>								
		CAD	3.863,82				2.664,15	0,00
		CHF	20.037,95				20.482,42	0,04
		GBP	26.510,17				30.683,07	0,05
		JPY	2.292.978,00				14.536,44	0,03
		NOK	79.950,64				6.795,92	0,01
		USD	35.046,48				32.041,03	0,06
<b>Summe der Bankguthaben</b>						<b>EUR</b>	<b>153.010,04</b>	<b>0,27</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>								
<b>Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben</b>								
		CAD	96,50				66,54	0,00
		CHF	101,78				104,04	0,00
		DKK	210,88				28,32	0,00
		EUR	767,91				767,91	0,00
		GBP	164,32				190,19	0,00
		NOK	322,19				27,39	0,00
		SEK	472,49				39,98	0,00
		USD	235,07				214,91	0,00
<b>Dividendenansprüche</b>								
		CAD	22.932,71				15.812,39	0,03
		EUR	6.033,94				6.033,94	0,01
		GBP	18.927,00				21.906,25	0,04
		JPY	254.309,00				1.612,20	0,00
		SEK	14.851,62				1.256,75	0,00
		USD	27.652,06				25.280,73	0,04
<b>Spesen Zinsertrag</b>		JPY	-1.050,61				-6,66	0,00
<b>Verwaltungsgebühren</b>		EUR	-67.729,87				-67.729,87	-0,12
<b>Depotgebühren</b>		EUR	-1.889,47				-1.889,47	0,00
<b>Depotbankgebühren</b>		EUR	-1.422,59				-1.422,59	0,00
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>						<b>EUR</b>	<b>2.292,95</b>	<b>0,00</b>
<b>FONDSVERMÖGEN</b>						<b>EUR</b>	<b>56.896.419,00</b>	<b>100,00</b>

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A0AA60	EUR	272,63
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A0AA60	STK	51.325,00000
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A0AA78	EUR	289,97
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A0AA78	STK	140.367,00000
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A20CX1	EUR	1.551,63
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A20CX1	STK	1.419,00000

#### Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.06.2023 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,09380	USD
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,45030	CAD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,86400	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	0,97830	CHF
Dänische Krone	1 EUR =	7,44760	DKK
Norwegische Krone	1 EUR =	11,76450	NOK
Schwedische Krone	1 EUR =	11,81750	SEK
Japanischer Yen	1 EUR =	157,74000	JPY

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldebträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

#### Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

##### Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

##### Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte und Pensionsgeschäfte sind lt. Fondsbestimmungen zulässig im Prospekt aber ausgeschlossen, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Informationen zur allfälligen Verrechnung einer variablen Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) sind im Rechenschaftsbericht des Fonds, unter 2.3, ersichtlich. Der gegenständliche Fonds verrechnet keine Performancefee.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>				
<b>Aktien</b>				
Berkeley Group Holdings PLC	GB00BLJNXL82	GBP	0	8.744
Kingfisher PLC	GB0033195214	GBP	0	255.705
Atlas Copco AB	SE0017486889	SEK	15.056	290.372
SKF AB B (SEK)	SE0000108227	SEK	0	51.932
<b>Bezugsrechte</b>				
Bezugsrechte EDP Renováveis S.A.	ES0627797907	EUR	72.696	72.696
Bezugsrechte Lenzing AG	AT0000A35PJ0	EUR	4.308	4.308
Bezugsrechte Nordex SE	DE000A31C3G1	EUR	23.158	23.158
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
EDP Renováveis S.A. Interim shares	ES0127797027	EUR	969	969

Graz, am 10. Oktober 2023

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Der Vorstand

## **6. Bestätigungsvermerk\*)**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

#### **SUPERIOR 6 - Global Challenges** Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 18. Oktober 2023

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e. h.  
Wirtschaftsprüfer

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Angaben zu ESG-Kriterien

### Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

#### **Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 11 Absatz 1 lit. a der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO)**

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-VO sind dem Prospekt unter dem Abschnitt II. Punkt 14. zu entnehmen. Sämtliche in diesem Fondsdokument beschriebenen Kriterien wurden im abgelaufenen Rechnungsjahr erfüllt.

#### **Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie-VO)**

Im Rahmen der aktuell verfolgten Anlagepolitik des Fonds werden unter anderem ökologische Merkmale gefördert. Um die ökologischen Merkmale zu erfüllen, können entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert werden oder für den Fonds nur solche Finanztitel erworben werden, die auf Basis eines vordefinierten und im Nachfolgenden näher beschriebenen Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.

Die Investitionsentscheidung kann u.a. vorsehen, in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd. Art. 9 der Taxonomie-VO beitragen. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele zu fördern bzw. zu diesen beizutragen als jene, die in der Taxonomie-VO vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments liegen keine zuverlässigen, mit den EU-Kriterien konsistenten Daten gängiger Anbieter für die Berechnung des Umfangs der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten iSd. Art. 3 Taxonomie-VO vor. Aus diesem Grund können aktuell keine Angabe darüber gemacht werden, inwieweit der Fonds als ökologisch nachhaltig iSd. Taxonomie-VO bzw. der dort definierten Umweltziele einzustufen ist.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Nähere Angaben zur Anlagestrategie und dem Anlageziel sind dem Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 14 „Anlageziel und Anlagepolitik“ zu entnehmen. Weiterführende Erläuterungen zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie im Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 16 "Risikoprofil des Fonds" und ausführliche Informationen zum nachhaltigen Ansatz und der Strategie der Verwaltungsgesellschaft zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Investitionsprozesses auf Unternehmensebene sind auf der Homepage unter [www.securitykag.at/nachhaltigkeit/](http://www.securitykag.at/nachhaltigkeit/) verfügbar.

## Steuerliche Behandlung des SUPERIOR 6 – Global Challenges

### **AT0000A0AA60**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 1,8884 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000A0AA78**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 2,0089 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000A20CX1**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 13,7434 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.securitykag.at](http://www.securitykag.at) abrufbar.

## Fondsbestimmungen

### SUPERIOR 6 – Global Challenges

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SUPERIOR 6 – Global Challenges**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

#### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

#### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze**

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der Investmentfonds investiert **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens weltweit in Aktien (und Aktien gleichwertige Wertpapiere) in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Es werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens Wertpapiere von Unternehmen, die im Global Challenges Index enthalten sind, erworben. Sollte dieser Index nicht mehr veröffentlicht werden, wird der entsprechende Nachfolgeindex oder ein anderer diesem möglichst entsprechender Index herangezogen werden, die Verwaltungsgesellschaft hat auch robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie in diesem Fall ergreifen würde.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

#### **Wertpapiere**

Wertpapiere werden (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

### **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

### **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

### **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

### **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

### **Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

### **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

### **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

### **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

### **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **4,00 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **1. September** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. September** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. September** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder

Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

## **Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,55 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

### **Anhang: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten**

#### **1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten**

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### **1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

Mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU hat GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte verloren. Wir weisen daher darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

#### **1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:**

- |        |           |                                    |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                 |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE),  
Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

**4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

4.1. Japan: Over the Counter Market

4.2. Kanada: Over the Counter Market

4.3. Korea: Over the Counter Market

4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder  
der International Capital Market Association (ICMA), Zürich

4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.  
durch SEC, FINRA)

**5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

5.2. Australien: Australian Options Market, Australian  
Securities Exchange (ASX)

5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,  
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange,  
Tokyo Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange

5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

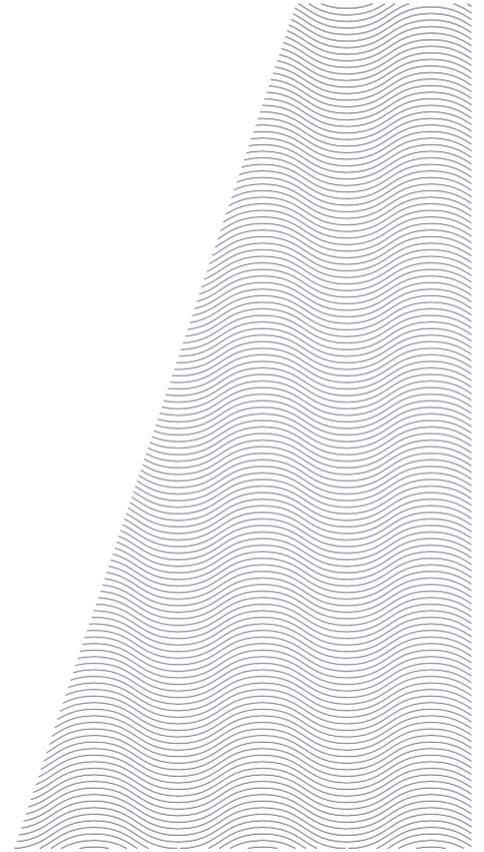
5.12. Slowakei: RM-System Slovakia

5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

5.14. Schweiz: EUREX

5.15. Türkei: TurkDEX

5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of  
Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York,  
Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)



# **SUPERIOR 6 – GLOBAL CHALLENGES**

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr  
vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023

## **Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz**

Burgring 16, A-8010 Graz  
+43 316 8071-0; [office@securitykag.at](mailto:office@securitykag.at); [www.securitykag.at](http://www.securitykag.at)

### **Aktionär**

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

### **Staatskommissär**

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc  
Mag. Barbara Pichler

### **Aufsichtsrat**

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)  
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)  
Dr. Gernot Reiter  
MMag. Paul Swoboda (ab 12.9.2022)  
Mag. Berthold Troiß (ab 12.9.2022)

### **Vorstand**

Mag. Wolfgang Ules (Vorsitzender ab 1.5.2023, Mitglied ab 1.1.2023)  
Alfred Kober, MBA (ab 1.1.2023)  
Stefan Winkler, MSc  
MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter (bis 30.4.2023)

### **Depotbank**

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

### **Vertriebspartner**

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

### **Abschlussprüfer**

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

## Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2022)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

### - **An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:**

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2022.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten: 40  
Davon Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 5

Fixe Vergütung: EUR 2.798.750,07  
Variable Vergütung (Boni): EUR 763.143,63  
**Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung): EUR 3.561.893,70**  
davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	940.573,02
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR	298.153,93
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR	135.051,36
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- <b>Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:</b>	EUR	1.373.778,31
- Angaben zu carried interests:		Leermeldung

### - **Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:**

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft [www.securitykag.at/fonds/anlegerinformationen/](http://www.securitykag.at/fonds/anlegerinformationen/) unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik im Sinne des InvFG/AIFMG erfolgte per 1.4.2022. Die Änderung war unwesentlich. Die Vergütungspolitik gem. BWG wurde mit Wirkung vom 14.6.2023 ebenfalls unwesentlich geändert.

## Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des SUPERIOR 6 – Global Challenges, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 vorzulegen.

### 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Ausschüttungsfonds AT0000A0AA60			Thesaurierungsfonds AT0000A0AA78			Wertent- wicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>
	Fondsver- mögen gesamt	Errechneter Wert je Aus- schüttungs- anteil	Ausschüttung je Aus- schüttungs- anteil	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.06.2023	56.896.419,00	272,63	2,8900	289,97	8,8991	2,0089	7,45
30.06.2022	57.380.148,09	257,23	3,7366	273,58	18,7972	3,9730	-10,47
30.06.2021	57.793.160,79	290,15	2,9871	307,57	9,5666	2,0988	27,94
30.06.2020	34.702.946,57	229,44	2,8796	242,23	8,9944	1,9817	4,51
30.06.2019	27.029.069,14	222,65	3,0470	233,97	9,8745	2,1484	11,51
	Thesaurierungsfonds AT0000A20CX1						
	Fondsver- mögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertent- wicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>		
30.06.2023	56.896.419,00	1.551,63	64,6904	13,7434	8,89		
30.06.2022	57.380.148,09	1.448,07	118,4550	24,7517	-9,26		
30.06.2021	57.793.160,79	1.608,78	67,4503	13,6421	29,67		
30.06.2020	34.702.946,57	1.252,45	61,0609	12,8157	5,92		
30.06.2019	27.029.069,14	1.195,82	63,6605	13,2173	13,01		

<sup>1)</sup> Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	<b>Ausschüttungs- anteil</b>	<b>Thesaurie- rungsanteil</b>
	<b>AT0000A0AA60</b>	<b>AT0000A0AA78</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	257,23	273,58
Ausschüttung am 1.9.2022 (entspricht 0,0138 Anteilen) <sup>1)</sup>	3,7366	
Auszahlung (KESt) am 1.9.2022 (entspricht 0,0138 Anteilen) <sup>1)</sup>		3,9730
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	272,63	289,97
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	276,38	293,96
Nettoertrag pro Anteil	19,15	20,38
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>7,45 %</b>	<b>7,45 %</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil ( AT0000A0AA60 ) am 1.9.2022 EUR 271,42; für einen Thesaurierungsanteil ( AT0000A0AA78 ) am 1.09.2022 EUR 288,68

	<b>Thesaurierungsanteil</b>
	<b>AT0000A20CX1</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.448,07
Auszahlung (KESt) am 1.09.2022 (entspricht 0,0162 Anteilen) <sup>1)</sup>	24,7517
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.551,63
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	1.576,77
Nettoertrag pro Anteil	128,70
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>8,89 %</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil ( AT0000A20CX1 ) am 1.9.2022 EUR 1.527,87

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

## 2.2. Fondsergebnis

in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	3.610,33	
Dividendenerträge	<u>952.284,87</u>	<u>955.895,20</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -0,03

#### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	<u>-836.341,24</u>	-836.341,24	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-10.740,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-38.149,84		
Wertpapierdepotgebühren	-26.810,20		
Spesen Zinsertrag	-64,65		
Depotbankgebühr	<u>-17.448,46</u>	<u>-93.213,15</u>	<u>-929.554,39</u>

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **26.340,78**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne	3.086.444,10	
Realisierte Verluste	<u>-856.491,50</u>	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **2.229.952,60**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **2.256.293,38**

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 1.954.463,65

**Ergebnis des Rechnungsjahres** **4.210.757,03**

### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-87.643,08	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>-627.695,82</u>	
<b>Ertragsausgleich</b>		<b><u>-715.338,90</u></b>

**Fondsergebnis gesamt <sup>4)</sup>** **3.495.418,13**

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 4.184.416,25.

<sup>4)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 38.238,76.

## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b> <sup>5)</sup>	<b>57.380.148,09</b>
<b>Ausschüttung / Auszahlung</b>	
Ausschüttung am 1.9.2022 (für Ausschüttungsanteile AT0000A0AA60 )	-224.102,59
Auszahlung am 1.9.2022 (für Thesaurierungsanteile AT0000A0AA78 )	-584.901,09
Auszahlung am 1.9.2022 (für Thesaurierungsanteile AT0000A20CX1 )	<u>-35.741,45</u>
	<b>-844.745,13</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	
Ausgabe von Anteilen	3.960.001,90
Rücknahme von Anteilen	-7.809.742,89
Ertragsausgleich	<u>715.338,90</u>
	<b>-3.134.402,09</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b><u>3.495.418,13</u></b>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b> <sup>6)</sup>	<b><u>56.896.419,00</u></b>

<sup>5)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:  
59.883,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A0AA60 ) und 144.997,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000A0AA78 ) und  
1.594,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000A20CX1 )

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:  
51.325,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A0AA60 ) und 140.367,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000A0AA78 ) und  
1.419,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000A20CX1 )

### **Ausschüttung ( AT0000A0AA60 )**

Die Ausschüttung von EUR 2,8900 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. September 2023 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 1,8884 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Auszahlung ( AT0000A0AA78 )**

Die Auszahlung von EUR 2,0089 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. September 2023 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 2,0089 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Auszahlung ( AT0000A20CX1 )**

Die Auszahlung von EUR 13,7434 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. September 2023 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 13,7434 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### 3. Finanzmärkte

Die Finanzmärkte waren im Berichtsjahr stark vom Inflationsgeschehen geprägt. Insgesamt vollzog die US-FED acht Zinserhöhungen und die EZB sieben. Die FED hatte bereits begonnen ihre Bilanzsumme im Rahmen des „Quantitative Tightening“-Programms zu verringern, also die Wiederveranlagung auslaufender Anleihen sukzessive zu reduzieren. Die EZB begann damit, das Anleihekaufprogramm zur Stützung der pandemiegebeutelten Konjunktur auslaufen zu lassen. Die betreffenden Anleihen sollten noch bis mindestens Ende 2024 reinvestiert werden. Der seit Februar währende Angriffskrieg Russlands mit den damit verbundenen Preisanstiegen bei Rohstoffen, insbesondere der Energie, und auch die bereits seit längerem wirksamen Knappheiten aufgrund von Lieferkettenengpässen ließen die Inflation weltweit deutlich ansteigen. Anleihenmärkte erlitten in der Folge starke Kurseinbrüche. Am Aktienmarkt stellte man zwar eine höhere Robustheit als erwartet fest, allerdings wiesen auch hier die Konjunktur-Frühindikatoren einen sinkenden Trend auf. Insbesondere Europa, das weiterhin hohe Energiekosten zu tragen hatte, war von einer möglichen Rezession deutlich stärker gefährdet als die USA. Die Beendigung der Covid bedingten Einschränkungen, die mit Beginn des 1. Quartals des heurigen Jahres auch China betrafen, ließ die Konjunkturaussichten aufhellen. Dazu verhalf auch ein milder Winter, der die befürchteten Energieausgaben im Zaum hielt. Ebenso konnte eine gute Arbeitsmarktlage verzeichnet werden. Bei den Konsumausgaben waren jedoch Rückgänge zu verbuchen. Europa verzeichnete im Berichtszeitraum höhere Inflationsraten, wohingegen sich die USA bis zuletzt bereits in einem fortgeschritteneren Stadium der Konjunkturentwicklung befand.

### 4. Anlagepolitik

Der Fonds SUPERIOR 6 – Global Challenges wird aktiv gemanagt und investiert im Schwerpunkt in Aktien von Unternehmen, die im Global Challenges Index (GCX) der BÖAG Börsen AG enthalten sind, der auch die Benchmark des Fonds darstellt.

Im Fonds wurde im Berichtszeitraum weiterhin Wert auf eine hochwertige Portfoliokonstruktion gelegt: Im Fokus stand die Portfoliopflege durch Übergewichtung von Unternehmen im Vergleich zum Global Challenges Index, die aus finanzwirtschaftlichen und Ertragsgesichtspunkten ihre Position stärken konnten, jene Unternehmen im Portfolio, bei denen dies nicht mehr so stark der Fall war wurden im Vergleich zum Index untergewichtet. Einige Unternehmen wurden auf Grund von Änderungen im Global Challenges Index (GCX) aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen und infolgedessen auch deren Wertpapiere aus dem Fonds verkauft. Es wurden aufgrund des halbjährlich stattfindenden Index Rebalancings jedoch auch neue Unternehmen in das Universum und somit in das Portfolio aufgenommen. Grundsätzlich zeichnet sich das Portfolio aber durch eine geringe Portfolio-Turnover-Rate aus. Mit im Schnitt 50 investierten Einzelpositionen war das Fondsportfolio im Berichtszeitraum stets breit diversifiziert.

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% - ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
			30.06.2023	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>								
<b>Aktien</b>								
Canadian National Railway Company (CAD)	CA1363751027	CAD	38.705	7.515	9.973	158,6700	4.234.518,62	7,44
							<b>4.234.518,62</b>	<b>7,44</b>
Geberit AG reg.(CHF)	CH0030170408	CHF	2.283	344	529	459,8000	1.073.007,67	1,89
Sonova Holding AG	CH0012549785	CHF	5.166	930	0	234,2000	1.236.713,89	2,17
Swiss Re Ltd.Namens-Aktien(CHF)	CH0126881561	CHF	22.801	5.850	5.444	89,7200	2.091.082,20	3,68
							<b>4.400.803,76</b>	<b>7,73</b>
Coloplast B	DK0060448595	DKK	13.929	2.363	3.285	836,8000	1.565.039,37	2,75
Orsted A/S	DK0060094928	DKK	28.118	6.970	6.496	647,0000	2.442.712,55	4,29
Rockwool International A/S B shares	DK0010219153	DKK	1.225	0		01.723,0000	283.403,38	0,50
							<b>4.291.155,30</b>	<b>7,54</b>
bioMerieux	FR0013280286	EUR	9.343	0	0	95,2000	889.453,60	1,56
Aurubis AG	DE0006766504	EUR	5.069	2.039	2.339	77,9600	395.179,24	0,69
BEFESA S.A. Actions o.N.	LU1704650164	EUR	5.679	0	0	33,8400	192.177,36	0,34
Dassault Systemes SE	FR0014003TT8	EUR	65.748	0	9.291	39,7300	2.612.168,04	4,59
Draegerwerk AG Vzg.	DE0005550636	EUR	6.088	0	0	43,4500	264.523,60	0,46
EDP Renováveis S.A.(EUR)	ES0127797019	EUR	73.665	969	0	18,1700	1.338.493,05	2,35
Gecina SA Stammaktie	FR0010040865	EUR	5.466	1.029	0	97,4000	532.388,40	0,94
Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	8.025	1.140	1.082	191,7500	1.538.793,75	2,70
Henkel KGaA Vorzugsaktien	DE0006048432	EUR	11.633	0	3.428	72,6800	845.486,44	1,49
Koninklijke Philips N.V.(EUR)	NL0000009538	EUR	62.331	77.148	14.817	19,4300	1.211.091,33	2,13
Lenzing AG Aktien	AT0000644505	EUR	4.308	1.739	0	43,8500	188.905,80	0,33
Nordex AG	DE000A0D6554	EUR	23.158	0	0	11,0200	255.201,16	0,45
Philips Lighting N.V.	NL0011821392	EUR	21.447	9.618	4.982	25,3200	543.038,04	0,95
Smurfit Kappa Group PLC	IE00B1RR8406	EUR	23.988	23.988	0	30,2000	724.437,60	1,27
Solaria Energia Y Medio Ambiente SA	ES0165386014	EUR	18.422	18.422	0	13,8150	254.499,93	0,45
Stmicroelectronics NV (EUR)	NL0000226223	EUR	58.810	11.864	21.545	44,6050	2.623.220,05	4,61
							<b>14.409.057,39</b>	<b>25,33</b>
Firstgroup PLC	GB0003452173	GBP	246.500	0	0	1,4200	405.127,31	0,71
Pearson Plc	GB0006776081	GBP	66.573	10.775	0	8,1740	629.823,73	1,11
Pennon Group PLC	GB00BNNTLN49	GBP	28.820	0	9.537	7,1700	239.165,97	0,42
Severn Trent PLC	GB00B1FH8J72	GBP	18.275	7.877	0	25,9300	548.461,52	0,96
Smith & Nephew Plc	GB0009223206	GBP	75.291	16.149	10.888	12,4600	1.085.793,82	1,91
United Utilities Group PLC	GB00B39J2M42	GBP	23.779	0	23.749	9,7620	268.669,68	0,47
							<b>3.177.042,03</b>	<b>5,58</b>
Benesse Holdings Inc.	JP3835620000	JPY	21.600	7.300		01.836,5000	251.479,65	0,44
Konica Minolta Inc.	JP3300600008	JPY	80.200	0	0	495,4000	251.877,01	0,44
Kurita Water Industries Ltd.	JP3270000007	JPY	7.700	0		3.2005.524,0000	269.651,32	0,47
Ricoh Corporation Shares	JP3973400009	JPY	57.300	0		01.239,5000	450.255,80	0,79
							<b>1.223.263,78</b>	<b>2,15</b>
Scatec Solar ASA	NO0010715139	NOK	53.227	30.766	0	68,1500	308.336,10	0,54
							<b>308.336,10</b>	<b>0,54</b>
BillerudKorsnas AB	SE0000862997	SEK	25.358	0	0	82,0000	175.955,66	0,31
Fabege AB	SE0011166974	SEK	35.361	12.436	0	77,2400	231.121,95	0,41
							<b>407.077,61</b>	<b>0,72</b>
Advanced Micro Devices Inc.	US0079031078	USD	45.554	22.372	33.077	111,2400	4.632.864,29	8,14
Autodesk Inc.	US0527691069	USD	14.459	2.929	2.709	206,1800	2.725.504,32	4,79
California Water Service Group	US1307881029	USD	5.816	5.816	0	51,7400	275.114,13	0,48
CSX Corporation	US1264081035	USD	136.595	28.730	28.562	33,8700	4.229.724,49	7,43
First Solar Inc.(USD)	US3364331070	USD	6.670	0	2.055	184,0100	1.122.094,26	1,97
Hannon Armstrong Sustainable REIT	US41068X1000	USD	11.810	4.451	0	25,1200	271.226,18	0,48
Herman Miller Incorporation	US6005441000	USD	24.112	14.203	0	14,6600	323.168,70	0,57
Intel Corporation (USD)	US4581401001	USD	168.935	66.803	35.300	32,9100	5.082.876,99	8,93
Interface Inc. SHS (USD)	US4586653044	USD	37.460	13.584	0	8,6700	296.926,49	0,52
Ormat Technologies Inc.	US6868881021	USD	3.432	0	3.155	79,7700	250.293,14	0,44
Steelcase Inc. A	US8581552036	USD	40.161	11.236	0	7,6600	281.251,84	0,49
SunPower Corporation (USD)	US8676524064	USD	23.006	7.095	6.686	9,6400	202.759,04	0,36
Union Pacific Shares (USD)	US9078181081	USD	23.144	1.634	3.320	204,6500	4.330.242,82	7,61

BEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	%-ANTEIL
			30.06.2023 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE		IN EUR	AM FONDS- VERMÖGEN
Xerox Holdings Corp. Registered Shares DL 1	US98421M1062	USD	19.579	0	0	14,8500	265.814,73 <b>24.289.861,42</b>	0,47 <b>42,69</b>
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>						<b>EUR</b>	<b>56.741.116,01</b>	<b>99,73</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>EUR</b>	<b>56.741.116,01</b>	<b>99,73</b>
<b>Bankguthaben</b>								
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>								
		EUR	32.677,41				32.677,41	0,06
<b>Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen</b>								
		DKK	2.506,87				336,60	0,00
		SEK	151.181,29				12.793,00	0,02
<b>Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>								
		CAD	3.863,82				2.664,15	0,00
		CHF	20.037,95				20.482,42	0,04
		GBP	26.510,17				30.683,07	0,05
		JPY	2.292.978,00				14.536,44	0,03
		NOK	79.950,64				6.795,92	0,01
		USD	35.046,48				32.041,03	0,06
<b>Summe der Bankguthaben</b>						<b>EUR</b>	<b>153.010,04</b>	<b>0,27</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>								
<b>Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben</b>								
		CAD	96,50				66,54	0,00
		CHF	101,78				104,04	0,00
		DKK	210,88				28,32	0,00
		EUR	767,91				767,91	0,00
		GBP	164,32				190,19	0,00
		NOK	322,19				27,39	0,00
		SEK	472,49				39,98	0,00
		USD	235,07				214,91	0,00
<b>Dividendenansprüche</b>								
		CAD	22.932,71				15.812,39	0,03
		EUR	6.033,94				6.033,94	0,01
		GBP	18.927,00				21.906,25	0,04
		JPY	254.309,00				1.612,20	0,00
		SEK	14.851,62				1.256,75	0,00
		USD	27.652,06				25.280,73	0,04
<b>Spesen Zinsertrag</b>		JPY	-1.050,61				-6,66	0,00
<b>Verwaltungsgebühren</b>		EUR	-67.729,87				-67.729,87	-0,12
<b>Depotgebühren</b>		EUR	-1.889,47				-1.889,47	0,00
<b>Depotbankgebühren</b>		EUR	-1.422,59				-1.422,59	0,00
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>						<b>EUR</b>	<b>2.292,95</b>	<b>0,00</b>
<b>FONDSVERMÖGEN</b>						<b>EUR</b>	<b>56.896.419,00</b>	<b>100,00</b>

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A0AA60	EUR	272,63
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A0AA60	STK	51.325,00000
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A0AA78	EUR	289,97
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A0AA78	STK	140.367,00000
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A20CX1	EUR	1.551,63
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A20CX1	STK	1.419,00000

#### Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.06.2023 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,09380	USD
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,45030	CAD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,86400	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	0,97830	CHF
Dänische Krone	1 EUR =	7,44760	DKK
Norwegische Krone	1 EUR =	11,76450	NOK
Schwedische Krone	1 EUR =	11,81750	SEK
Japanischer Yen	1 EUR =	157,74000	JPY

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldebträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

#### Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

##### Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

##### Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte und Pensionsgeschäfte sind lt. Fondsbestimmungen zulässig im Prospekt aber ausgeschlossen, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Informationen zur allfälligen Verrechnung einer variablen Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) sind im Rechenschaftsbericht des Fonds, unter 2.3, ersichtlich. Der gegenständliche Fonds verrechnet keine Performancefee.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>				
<b>Aktien</b>				
Berkeley Group Holdings PLC	GB00BLJNXL82	GBP	0	8.744
Kingfisher PLC	GB0033195214	GBP	0	255.705
Atlas Copco AB	SE0017486889	SEK	15.056	290.372
SKF AB B (SEK)	SE0000108227	SEK	0	51.932
<b>Bezugsrechte</b>				
Bezugsrechte EDP Renováveis S.A.	ES0627797907	EUR	72.696	72.696
Bezugsrechte Lenzing AG	AT0000A35PJ0	EUR	4.308	4.308
Bezugsrechte Nordex SE	DE000A31C3G1	EUR	23.158	23.158
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
EDP Renováveis S.A. Interim shares	ES0127797027	EUR	969	969

Graz, am 02. Oktober 2023

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Der Vorstand

## **6. Bestätigungsvermerk\*)**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

#### **SUPERIOR 6 - Global Challenges** Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 17. Oktober 2023

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

MMag. Roland Unterweger e.h.  
Wirtschaftsprüfer

Mag. Ernst Schönhuber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Angaben zu ESG-Kriterien

### Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

#### **Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 11 Absatz 1 lit. a der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO)**

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-VO sind dem Prospekt unter dem Abschnitt II. Punkt 14. zu entnehmen. Sämtliche in diesem Fondsdokument beschriebenen Kriterien wurden im abgelaufenen Rechnungsjahr erfüllt.

#### **Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie-VO)**

Im Rahmen der aktuell verfolgten Anlagepolitik des Fonds werden unter anderem ökologische Merkmale gefördert. Um die ökologischen Merkmale zu erfüllen, können entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert werden oder für den Fonds nur solche Finanztitel erworben werden, die auf Basis eines vordefinierten und im Nachfolgenden näher beschriebenen Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.

Die Investitionsentscheidung kann u.a. vorsehen, in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd. Art. 9 der Taxonomie-VO beitragen. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele zu fördern bzw. zu diesen beizutragen als jene, die in der Taxonomie-VO vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments liegen keine zuverlässigen, mit den EU-Kriterien konsistenten Daten gängiger Anbieter für die Berechnung des Umfangs der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten iSd. Art. 3 Taxonomie-VO vor. Aus diesem Grund können aktuell keine Angabe darüber gemacht werden, inwieweit der Fonds als ökologisch nachhaltig iSd. Taxonomie-VO bzw. der dort definierten Umweltziele einzustufen ist.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Nähere Angaben zur Anlagestrategie und dem Anlageziel sind dem Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 14 „Anlageziel und Anlagepolitik“ zu entnehmen. Weiterführende Erläuterungen zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie im Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 16 "Risikoprofil des Fonds" und ausführliche Informationen zum nachhaltigen Ansatz und der Strategie der Verwaltungsgesellschaft zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Investitionsprozesses auf Unternehmensebene sind auf der Homepage unter [www.securitykag.at/nachhaltigkeit/](http://www.securitykag.at/nachhaltigkeit/) verfügbar.

## Steuerliche Behandlung des SUPERIOR 6 – Global Challenges

### **AT0000A0AA60**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 1,8884 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000A0AA78**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 2,0089 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000A20CX1**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 13,7434 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.securitykag.at](http://www.securitykag.at) abrufbar.

## Fondsbestimmungen

### SUPERIOR 6 – Global Challenges

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SUPERIOR 6 – Global Challenges**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

#### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

#### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der Investmentfonds investiert **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens weltweit in Aktien (und Aktien gleichwertige Wertpapiere) in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Es werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens Wertpapiere von Unternehmen, die im Global Challenges Index enthalten sind, erworben. Sollte dieser Index nicht mehr veröffentlicht werden, wird der entsprechende Nachfolgeindex oder ein anderer diesem möglichst entsprechender Index herangezogen werden, die Verwaltungsgesellschaft hat auch robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie in diesem Fall ergreifen würde.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

#### Wertpapiere

Wertpapiere werden (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

### **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

### **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

### **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

### **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

### **Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

### **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

### **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

### **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

### **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **4,00 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **1. September** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. September** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. September** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder

Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

## **Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,55 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

### **Anhang: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten**

#### **1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten**

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### **1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

Mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU hat GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte verloren. Wir weisen daher darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

#### **1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:**

- |        |           |                                    |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                 |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE),  
Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

**4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

4.1. Japan: Over the Counter Market

4.2. Kanada: Over the Counter Market

4.3. Korea: Over the Counter Market

4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder  
der International Capital Market Association (ICMA), Zürich

4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.  
durch SEC, FINRA)

**5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

5.2. Australien: Australian Options Market, Australian  
Securities Exchange (ASX)

5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,  
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange,  
Tokyo Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange

5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Slowakei: RM-System Slovakia

5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

5.14. Schweiz: EUREX

5.15. Türkei: TurkDEX

5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of  
Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York,  
Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:**  
SUPERIOR 6 - Global Challenges

**Tranchen:**  
AT0000A0AA60, AT0000A0AA78, AT0000A20CX1

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
529900Q16HN85F0S8T95

**Stand:** 30.06.2023

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> <b>Ja</b>	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: 0,00%  <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  <input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: 0,00%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 54,50 % an nachhaltigen Investitionen  <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel  <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen</b> getätigt.



**Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Der Fonds fördert bzw. unterstützt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen seiner Anlagepolitik, indem er ethische und nachhaltige Kriterien bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

Ökologische und/oder soziale Merkmale umfassen u.a. den Klimaschutz, die Anpassungen an den Klimawandel, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Im Rahmen der sozialen Merkmale sind hierunter z.B. die Bekämpfung von Ungleichheiten, die Förderung von sozialem Zusammenhalt, die soziale Integration und die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards zu verstehen.

Für das Finanzprodukt wurde der Global Challenges Index als Referenzwert benannt, um die im Rahmen der Anlagepolitik geförderten bzw. unterstützten ökologischen und /oder sozialen Merkmale zu erfüllen, investiert der Fonds in Wertpapiere von Unternehmen, die im Global Challenges Index enthalten sind. (Details siehe unter „Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?“).

**Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Beurteilung der zuvor genannten ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen des Investitionsprozesses wurde eine Bewertungsmethode unter Verwendung von externen Mindeststandards, Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Prinzipien, sogenannte Nachhaltigkeitsindikatoren, herangezogen:

- Externe Mindeststandards: ÖGUT - Responsible Investment Standard (kurz: RIS)
- Nachhaltigkeitskriterien von externen Siegeln und Zertifikaten (österreichisches Umweltzeichen (UZ 49), Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. (FNG), Europäische Transparenzkodex (Eurosif), Europäische Transparenzrichtlinie für Nachhaltigkeitsfonds und Kriterien der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) sowie Richtlinien Ethische

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Daten werden laufend auf Basis eines externen Datenproviders zur Verfügung gestellt. Die obenstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im Rahmen des Investitionsprozesses vollumfänglich auf Basis, der vom Datenprovider zur Verfügung gestellten Daten eingehalten-Details siehe Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

### ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die zuvor genannten Nachhaltigkeitsfaktoren nicht historisch betrachtet wurden, da die relevanten Bestimmungen der gegenständlichen Verordnungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Kraft waren.

### Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das langfristige Ziel der nachhaltigen Investitionen war es zum einen unter Anwendung von positiven und negativen Nachhaltigkeitskriterien einen Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Hierdurch wurden Investitionen, u.a. in Unternehmen und Staaten, identifiziert und in weiterer Folge unterstützt, welche ESG-Kriterien im Sinne von ökologischen und sozialen Zielen unter dem Gesichtspunkt der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, in ihrer internen Zielsetzung verankert haben. Zum anderen sollen die nachhaltigen Investitionen einen positiven Anlageerfolg bewirken. Nachfolgend werden beispielhaft die ökologischen und sozialen Ziele der nachhaltigen Investitionen dargestellt:

#### Umweltziele

- Reduktion der Treibhausgasemissionen
- Vermeidung bzw. Minderung der Förderung/des Abbaus/der Weiterverarbeitung fossiler Energieträger
- Minderung der Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern (Kohle, Öl ...)
- Stark reduziertes Exposure rund um das Thema Nuklearenergie (Energieproduktion, Verarbeitung von Uran, Dienstleistungen)

#### Sozialziele

- Einhaltung fundamentaler Menschenrechte
- Einhaltung fundamentaler Arbeitsrechte
  - insb. Vermeidung von Kinderarbeit & moderner Sklaverei
  - insb. Einhaltung von Standards bzgl. Arbeitsrechte & Versammlungsfreiheit

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

### Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Zur Sicherstellung, dass den zuvor genannten Umwelt- und Sozialzielen nicht erheblich geschadet wird, wurden im Rahmen des Investitionsprozesses die externen Mindeststandards sowie Best-in-Class und Ausschlusskriterien angewendet-Details hierzu siehe Punkt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

#### Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im nachfolgenden werden die Indikatoren, die in Bezug auf die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (kurz: PAI) im Rahmen des Investmentprozesses anwendbaren Best- in-Class- und Ausschlusskriterien berücksichtigt wurden, dargestellt.

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie in Bezug auf die Erzielung der zuvor genannten ökologischen und sozialen Ziele basieren auf folgenden Standards und Kriterien. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ziele ohne vorige Ankündigung geändert werden können.

#### Mindeststandards

Die Mindeststandards im Investmentprozess beruhen auf zwei Säulen, einerseits auf externen Standards der ÖGUT RIS und andererseits auf einer freiwilligen Selbstverpflichtung durch interne Mindestkriterien.

#### ÖGUT RIS-Mindeststandards:

Die Security KAG hat sich zur Einhaltung des ÖGUT RIS verpflichtet. Dieser wurde im Rahmen eines Projektes mit der ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und

Technik) und der rfu (Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung) entwickelt und gilt für alle Fonds im direkten Einflussbereich der KAG. Der Ansatz basiert auf Divestment, wodurch auf Basis einer konkreten „Black List“ Unternehmen mit ethisch besonders problematischen Geschäftsaktivitäten (weltweit führende Unternehmen aus den Bereichen Rüstung, Nukleartechnik, Nuklearenergie und Agrogentechnik sowie Hauptverursacher des Klimawandels) und Staaten mit besonders unethischen Praktiken (massiv überhöhte Militärbudgets, geringste Demokratie- und Menschenrechtsstandards, intensivste Anwendung der Todesstrafe), aus dem Portfolio ausgeschlossen wurden. Zudem verpflichtet sich die Security KAG im Rahmen des ÖGUT-RIS, keine Nahrungsmittelspekulationen durchzuführen.

#### **Ausschlusskriterien und Best-in-Class Ansatz sowie Kriterien von Siegelanbietern**

Der Fonds versuchte weitergehend u.a. jene Unternehmen und Staaten zu unterstützen und zu fördern, welche ESG-Kriterien in den Zielen verankert haben. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich ein jeder Emittent einer ESG-Analyse unterziehen und dabei den definierten Kriterien entsprechen musste, um ins Portfolio aufgenommen zu werden. Ein Downgrade im ESG-Score (Quantilsschwelle) bzw. ein nachweislicher Verstoß würde nach Update des Ratingproviders zu einem Divestment führen.

#### **Ausschlusskriterien**

Das Investmentuniversum des Fonds wurde unter Anwendung konkreter Ausschlusskriterien (norm- und sektorbasierend) nachhaltiger gestaltet. Die Definition strengster Ausschlusskriterien verhinderte des Weiteren von vornherein die Veranlagung in Unternehmen und Länder, deren Geschäftsfelder bzw. Aktivitäten im Widerspruch zu ökologischen und sozialen Merkmalen stehen. Solche Ausschlusskriterien sind u.a. umsatzbasierende Schwellenwerte bspw. in den Bereichen Abtreibung, Alkohol, Atomenergie, Glückspiel, Pornographie, Rüstung, Arbeitsrechtsverletzungen, Menschenrechtsverletzungen und kontroverse Geschäftspraktiken.

#### **Best-in-Class**

Durch das Best-in-Class-Prinzip wurden u.a. Unternehmen und Länder bevorzugt, die innerhalb ihrer Branche oder im Ländervergleich die geforderten Nachhaltigkeitskriterien am besten erfüllen. Daher wurden auf Emittenten- und Portfolioebene geforderte Mindest-Scores eingehalten. Nach dem Best-in-Class-Prinzip wurden nur Emittenten ausgewählt, die innerhalb ihrer Branche die geforderten Nachhaltigkeitskriterien am besten erfüllten.

Dabei wurden auf Emittenten- und Portfolioebene geforderte Mindest-Scores eingehalten:

- auf Fondsebene musste ein gewichteter ESG-Score des besten Quantils vom Gesamtuniversum erreicht werden
- auf Einzeltitelebene durfte in Emittenten des schlechtesten Quantils nicht investiert werden.

Diese Positivkriterien sehen vor, dass nur in Emittenten investiert werden konnte, deren Performance-Score über einem gewissen Quartilsschwellenwert des Gesamtuniversums lag. Zusätzlich musste der gewichtete Mittelwert des jeweiligen Fondsportfolios mindestens einem gewissen Quartilsschwellenwert des gerateten Gesamtuniversums entsprechen.

Die Beurteilung der ökologischen und sozialen Performance eines Unternehmens erfolgte unter Beiziehung externer Datenanbieter anhand unterschiedlicher branchenübergreifender sowie -spezifischer Kriterien. Die Datenerhebung erfolgte im Rahmen eines intensiven Dialogs mit den zu bewertenden Unternehmen, miteingeschlossen hiervon waren aber auch Informationen von unabhängigen Experten, Behörden und Nichtregierungsorganisationen. Für das Rating von Ländern wurden Kriterien herangezogen, die in Bezug auf den Vergleich der Länder zueinander, aber auch hinsichtlich der Entwicklung eines Landes im Zeitverlauf ausgewertet wurden.

#### ***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts stehen sowohl mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen als auch mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang. Dies wurde durch die Überprüfung der nachhaltigen Investitionen nach ihrer Konformität mit den zuvor genannten Standards mittels normbasierter Ausschlusskriterien durch das zur Anwendung kommende ESG-Rating sichergestellt. Des Weiteren berücksichtigt das Finanzprodukt den PAI Indikator Nr. 10, siehe hierzu auch im nachfolgenden Punkt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden, gegliedert nach Themengebieten, wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

- CO2-Fußabdruck (PAI Nr. 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (PAI Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI Nr. 4)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI Nr. 14)

Die zuvor genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden auf Produktebene im Rahmen der Best-in-Class- und Ausschlusskriterien – Details siehe im vorhergehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ beschrieben.



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzproduktes?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: Schelhammer Portfolio (per Rechnungsjahrende 31. März 2023)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Intel Corp. - US4581401001	Technologie	8,93 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Advanced Micro Devices - US0079031078	Technologie	8,14 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Union Pacific Corp. - US9078181081	Transport und Verkehr	7,61 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Canadian National Railway Company - CA1363751027	Transport und Verkehr	7,44 %	Kanada
CSX Corporation - US1264081035	Transport und Verkehr	7,43 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Autodesk Inc. - US0527691069	Technologie	4,79 %	Vereinigte Staaten von Amerika
STMicroelectronics NV. - NL0000226223	Technologie	4,61 %	Vereinigte Staaten von Amerika



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Im nachfolgenden Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ wird der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Detail beschrieben.

**Die Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

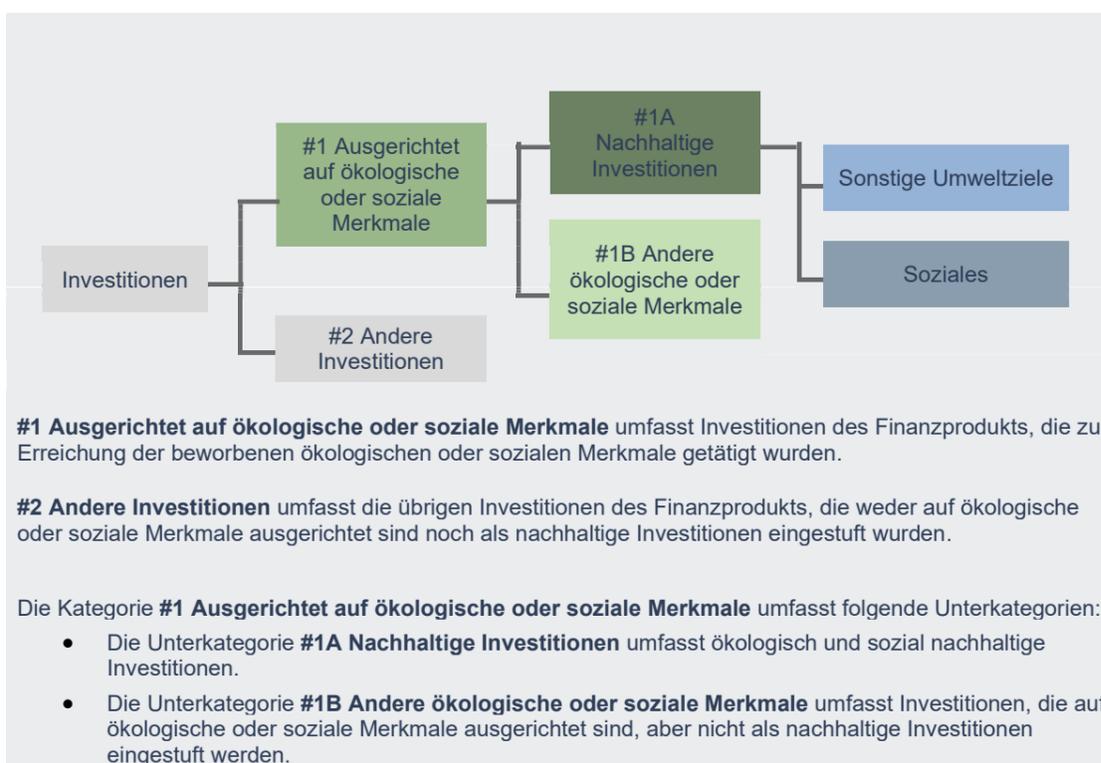
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds wurde in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie gemäß den vom Finanzprodukt geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen veranlagt. Dabei investierte der Fonds zumindest 51 %\* in Anleihen und Aktien, wobei diese auf Basis sozialer, ökologischer und ethischer Kriterien ausgewählt wurden und somit unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ fallen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen in Höhe von zumindest 54,50 %\* fällt unter „#1A Nachhaltige Investitionen“, der hiervon verbleibende Rest von bis zu 45,5 %\* wird „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet. Abschließend ist festzuhalten, dass max. 49 %\* die Voraussetzungen von „#2 Andere Investitionen“ erfüllen. Weitergehende Details finden Sie im nachfolgenden Abschnitt.

\*Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf das gesamte Fondsvermögen des Finanzprodukts.



### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wirtschaftssektor	In % der Vermögenswerte
<b>Aktien</b>	<b>99,74 %</b>
<b>Bankkonten</b>	<b>0,26 %</b>



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

**Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**

Ja:

In Fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Blau. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Für den Fonds ist kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen, da kein verpflichtender Mindestanteil an EU-Taxonomie konformen Investitionen besteht.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Da kein verpflichtender Mindestanteil an EU-Taxonomie konformen Investitionen besteht, wurde kein Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen gemacht.

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nachhaltige Investitionen wurden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassten, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mit Stand 30. Juni 2023 54,50 %.



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nachhaltige Investitionen wurden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassten, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mit Stand 30. Juni 2023 54,50 %.



### Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Gemäß der Anlagepolitik des Fonds kann bis zu 49 % in Vermögensgegenstände investiert werden, die nicht als ökologische und/oder soziale Merkmale qualifiziert werden und daher „#2 Andere Investitionen“ entsprechen. Diese Investitionen können allen in der Anlagepolitik festgelegten Anlageklassen entsprechen. Es wird angestrebt, Investitionen in „#2 Andere Investitionen“ gering zu halten.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale bezieht die Verwaltungsgesellschaft für den Fonds nachhaltigkeitsbezogene Daten von einem externen Datenprovider. Die Datenverarbeitung der nachhaltigkeitsbezogenen Daten erfolgt in der Verwaltungsgesellschaft zum einen im internen Data Warehouse und zum anderen in der Fondsbuchhaltungssoftware. Die Einhaltung des vom Datenprovider zur Verfügung gestellten nachhaltigen Anlageuniversums, welches zur Förderung bzw. Unterstützung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts beiträgt, wurde auf täglicher Basis von der internen Grenzprüfungskontrolle überwacht. Unternehmensintern erfolgte ein quartalsweiser Abgleich des vom Datenprovider zur Verfügung gestellten Investmentuniversums mit dem tatsächlichen Wertpapierbestand des Fonds. Sollten dabei Kontroversen gefunden worden sein, mussten diese in der Regel entsprechend der schriftlich festgelegten Eskalationsmaßnahmen ehestmöglich behoben werden. Darüber hinaus wird eine Übereinstimmung des Wertpapierbestandes des Fonds mit dem Investmentuniversum in der jährlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts durch den Wirtschaftsprüfer vorgenommen.

Die verwendeten Methoden zur Bemessung der erfüllten ökologischen und/oder sozialen Merkmale in Bezug auf den Fonds sind u.a. die extern festgelegten Mindeststandards sowie die Best-in-Class- und Ausschlusskriterien- Details siehe Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.



### Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Fonds bestimmt einen Referenzwert, um festzustellen, ob dieser mit den von ihm geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht. Der Global Challenges Index ist ein internationaler Nachhaltigkeitsaktienindex und umfasst 50 Unternehmen, die sich aktiv folgenden globalen Herausforderungen stellen und substantielle, richtungsweisende Beiträge zur Bewältigung dieser Herausforderungen leisten: die Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels, die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Trinkwasser, die Beendigung der Entwaldung und die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, der Erhalt der Artenvielfalt, der Umgang mit der Bevölkerungsentwicklung, die Bekämpfung der Armut sowie die Unterstützung verantwortungsvoller Governance-Strukturen (nähere Infos zum Referenzwert finden sich im Prospekt auf den Seiten 7f).

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.